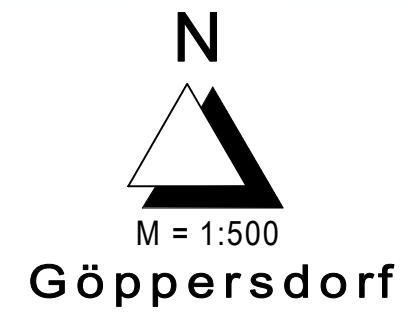


Einbeziehungssatzung "Westlicher Ortsrand von Göppersdorf"

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gemeinde Höttingen, Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

E+D Max. 2 Vollgeschosse (Erdgeschoss + Dachgeschoss)

Dachform

SD Satteldach

Grünordnung

Private Grünfläche

Ausgleichsmaßnahme A1: Streuobstwiese und Hecke

Pflanzgebiet A:
Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Pflanzgebiet B:
Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorhandene Nutzungsgrenze

278 Flurnummern

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäudestellung (Standort nicht bindend)

Geplante private Hof- / Verkehrsfläche (nachrichtliche Darstellung)

Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat von Höttingen hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Höttingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Höttingen, den _____

_____ (Siegel)
Hans Seibold, Erster Bürgermeister

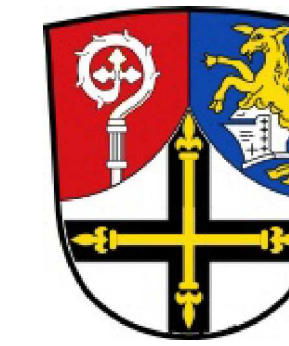
- Ausgefertigt
Höttingen, den _____

_____ (Siegel)
Hans Seibold, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Höttingen, den _____

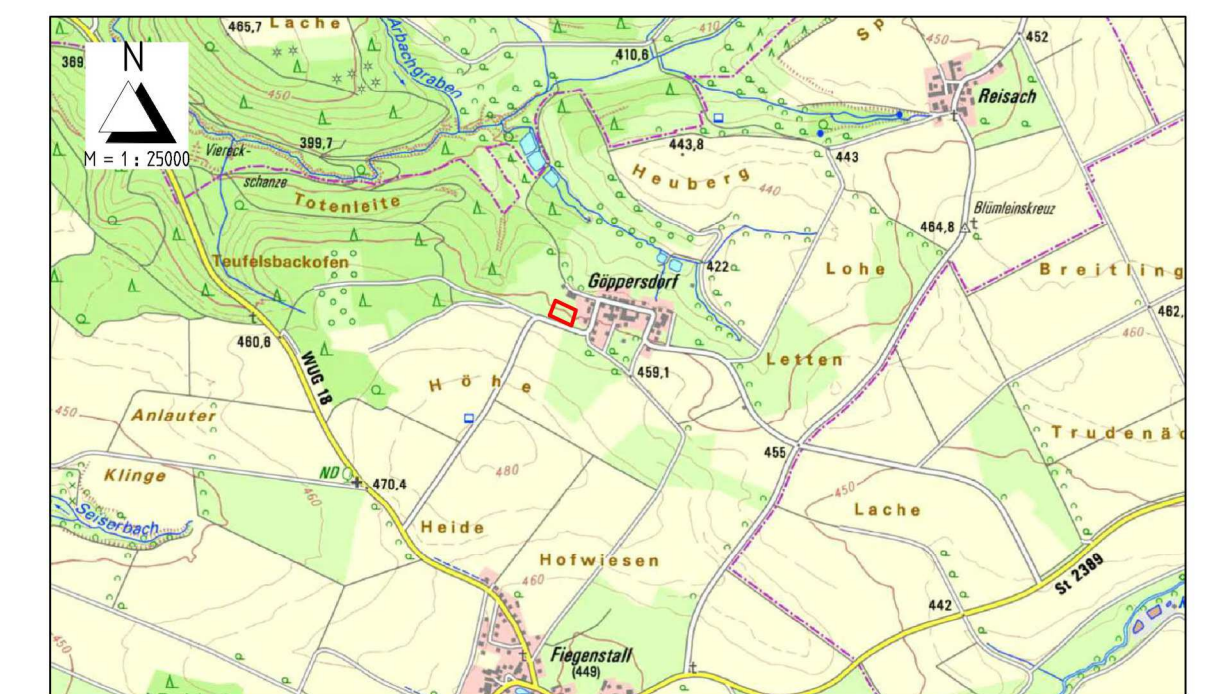
_____ (Siegel)
Hans Seibold, Erster Bürgermeister



Gemeinde Höttingen

Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet
"Westlicher Ortsrand von Göppersdorf"

Gemeinde Höttingen
Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



Ausfertigung

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 11.05.2022
geändert: 14.09.2022

C. Klos, Dipl.-Ing.